



28.05.2026

588. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Informationen zur BayKiBiG-Reform – Finanzielle Verbesserungen für die Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG)** befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.

Erstes Ziel der Reform ist eine **zusätzliche, massive Erhöhung der staatlichen Betriebskostenförderung**:

- Bereits im Vorgriff auf die Gesetzesänderung wurde die staatliche Förderung schon jetzt für das Jahr **2026 um 280 Millionen Euro erhöht**. Das sind **mehr als 10 Prozent**. Das entlastet die Träger enorm.
- Die Erhöhung steigt zudem **stufenweise weiter an**, so dass die staatliche Förderung im Endausbau im Jahr 2029 insgesamt **um 25 Prozent ansteigen** wird.

Der Freistaat trägt diese Erhöhungen trotz der kommunalen Zuständigkeit einseitig staatlich. Hinzu kommt die **Einberechnung der Tarifsteigerungen** – sie sind bei den genannten Zahlen noch nicht berücksichtigt. Die steigenden Gehälter werden im Zuge der staatlichen Betriebskostenförderung mit entsprechender Dynamisierung des Basiswerts jährlich zusätzlich regelhaft nachvollzogen.

Das Gesamtpaket ist vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ein **deutliches Zeichen der Staatsregierung und eine klare Prioritätensetzung zugunsten der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung**.

Zweites Ziel der Reform ist die **Vereinfachung und Verschlankung** des BayKiBiG. Die Akteure auf allen Ebenen werden entlastet, tausende Verwaltungsverfahren fallen weg, Transparenz und Nachvollziehbarkeit werden erhöht. Wichtigstes Werkzeug zur Entlastung von Bürokratie und für die Planungssicherheit der Träger ist die **Zusammenführung**



einzelner Förderkomponenten in den Qualitätsbonus. In diesem Zusammenhang bedeutet der rein formale Entfall des Begriffs „Beitragszuschusses“ als einzeln ausgewiesene Förderkomponente, dass diese und weitere einzelne Förderleistungen künftig in voller Höhe **in der zentralen Förderkomponente des Qualitätsbonus zusammengeführt werden.**

Kurz gesagt: Der formale Wegfall des „Elternbeitragszuschusses“ ist nur eine Umstellung der Buchführung – das Geld bleibt da, wo es gebraucht wird.

Um die konkreten Verbesserungen insgesamt zu messen, sind die Daten aus dem Bewilligungsjahr 2025 heranzuziehen, nicht die schon um 10 Prozent erhöhte staatliche Förderung des Jahres 2026.

Zum Gesamtbild gehört dazu, dass die Einrichtungen ggf. durch die **neue Teamkräfteförderung profitieren** (Teamkräfte sind alle Kräfte, die nicht pädagogisches Personal sind). Diese ist erstmals gesetzlich verankert und damit auf Dauer planungssicher.

Fazit:

Der aktuelle Gesetzentwurf sieht **massive finanzielle Verbesserungen** und keinerlei Kürzung der bislang gewährten Mittel vor – sämtliche Fördermittel, einschließlich des Elternbeitragszuschusses, bleiben vollständig im Kita-System erhalten.

Die bloß formale Abschaffung des Elternbeitragszuschusses bedeutet keinen Anlass für Beitragserhöhungen. Anderslautende Behauptungen sind falsch. Vielmehr ist die erhebliche Erhöhung der staatlichen Förderung ausdrücklich an die Erwartung geknüpft, dass Kommunen und Träger die Elternbeiträge sozialverträglich halten. Wenn trotz der erhöhten Förderung aufgelaufene Defizite mit angepassten Elternbeiträgen aufgefangen werden müssen, dann ist dies transparent und ehrlich zu kommunizieren und erfolgt nicht aufgrund der BayKiBiG-Reform.

Nach Abschluss des parlamentarischen Gesetzgebungs-Verfahrens werden die **vorläufigen Fördersummen für das Jahr 2027 voraussichtlich noch diesen Sommer mit der Verkündung des Gesetzes veröffentlicht, sodass Sie Ihre Finanzplanung rechtzeitig überprüfen und anpassen können.** Dabei werden auch die geplanten Pauschalen für Team- und Funktionskräfte berücksichtigt, die zusätzlich zur Erhöhung des Qualitätsbonus die finanzielle Basis bzw. die qualitative Ausrichtung Ihrer Einrichtungen stärken und durch die gesetzliche Verstetigung langfristige Planungssicherheit bieten. Über neue und konkrete Informationen halten wir Sie stets auf dem Laufenden.



Abschließend informieren wir Sie zudem über die aktuelle Entscheidung im Zusammenhang mit dem vom Bund gewährten Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK): **Hierüber stehen in Bayern für die Jahre 2026 bis 2029 insgesamt knapp 210 Millionen Euro für ein Kita-Investitionsprogramm zur Verfügung.** Diese Mittel werden insbesondere für Sanierungen bereitgestellt und ergänzen damit die bereits angekündigten finanziellen Verbesserungen der BayKiBiG-Reform zusätzlich. Kommunen und Träger werden weiter entlastet.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr tägliches Engagement und Ihre professionelle, wichtige Arbeit. Bitte geben Sie die korrekten Informationen an Ihre Mitarbeitenden und die Eltern weiter, damit Missverständnisse ausgeräumt werden und das Vertrauen der Eltern in Ihre Kindertagesbetreuung erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung